

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	37 (1975)
Artikel:	Boltigen : ein Beitrag zur historischen Siedlungsgeographie im Simmental
Autor:	Tuor, Robert
Kapitel:	3: Die Landnutzung vor 1600
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-245862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3 Die Landnutzung vor 1600

3.1 Das Kulturland im engeren Sinne

Bei der Berechnung der Kulturlandfläche sind wir ausschließlich auf die Angaben der Urbare angewiesen, das heißt daß dabei nur das zinspflichtige Land erfaßt wird. Unsere Rechnungseinheit ist die Hektare, wobei einer simmentalischen Juchart oder Mannsmad 0,44 ha oder $4404,5 \text{ m}^2$ entsprechen²³. Teilweise sind die Flächen auch aus dem Geldzins erschlossen (vgl. dazu 1.5 Die Urbare). Die Resultate sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Die Entwicklung des Kulturlandes

Jahr	Kulturland in ha	Jahr	Kulturland in ha
1425	1055,9	1939	1165,1
1488	886,0	1945	1053,7
1548	1037,8	1950	992,8
1567	1187,9	1969	1202,7
1615	1205,0		

Im Wert von 1969 sind die Maiensässe und das Streueland inbegriffen. Die Extremwerte zwischen 1425 und 1615 differieren um 26 %; jene zwischen 1939 und 1969 um 17 %. Die mittlere Abweichung der beiden Gruppen beträgt nur etwa 5 %! Diese Abweichung ist gering. Wenn wir aber die Vermessungsmethoden des 16. und 17. Jahrhunderts berücksichtigen, könnte die Übereinstimmung ohne weiteres auch zufällig sein. Trotz der Vorsicht, die dem Zahlenmaterial entgegengebracht werden muß, können die Urbare nicht übergangen oder gar als nichtinterpretierbar hingestellt werden. Angaben der Urbare mögen fehlerhaft und unvollständig sein, aber ganz aus der Luft gegriffen sind sie nicht! Trotz diesen Einschränkungen zeigt die Tabelle «Entwicklung des Kulturlandes», daß sich die (zinspflichtige) Kulturlandfläche im Zeitraum von 1425 bis 1615 nicht wesentlich verändert hat, ja, daß sie sogar bis heute im gleichen Rahmen geblieben ist. Allerdings werden die Veränderungen durch die Urbare nicht unbedingt erfaßt, wenn es sich um nichtbewilligte Rodungen oder um Umwandlung von Wies- in Ackerland (und umgekehrt) handelt. Wenn aber dieser Fehler auch 10 % der ganzen Kulturlandfläche ausmacht, so liegt er noch in der Streuung der gefundenen Werte und ist, wenigstens in großen Zügen, immer noch interpretierbar. Größere legale Veränderungen hätten sehr wahrscheinlich auch ihren aktenmäßigen Niederschlag finden müssen, wie wir anhand von kleineren Beispielen aufzeigen können²⁴.

Da mit «Juchart» und «Mannsmad» eine unterschiedliche Nutzung bezeichnet wird, können wir die Anteile von Ackerland und Wiesland an der Kulturlandfläche berechnen:

Das Verhältnis von offenem Ackerland zum Wiesland in Prozenten

Jahr	Offenes Ackerland, als Jucharten bezeichnet	Mähwiese und Ackerfrüchte, als Mannsmäder bezeichnet	Ohne Angaben
1425	91	4	5
1488	78	0	22
1548	44	56	—
1567	42	54	4
1615	39	56	5
1939	2	98	—
1945	7	93	—
1950	3	97	—
1969	1	99	—

1488 fehlen in der Oberbäuert genaue Angaben, daher der große «Dunkelwert».

Auffallend ist die nach 1488 beginnende Verschiebung der Flächenanteile zugunsten des Wieslandes. Wahrscheinlich ist das Ackerland schon im Laufe des 17. Jahrhunderts bis auf kleine Bruchstücke aufgelassen. Diese Beobachtungen sollen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Alpwirtschaft interpretiert werden.

3.2 Die Entwicklung der Alpwirtschaft bis 1600

Im Simmental wird, wie im übrigen Oberland, die Alpengröße von jeher nicht durch ein Flächenmaß angegeben, sondern man rechnet mit der geschätzten Ertragsfähigkeit der Alp. Das Maß dafür ist der Futterbedarf für eine Kuh pro Sommer, früher Kuhrecht oder Rinderweid, heute «Stoß»²⁵ genannt. In den Urbaren wird in der Regel der Ausdruck «Rinderweid» verwendet. Das Schätzen der Ertragsfähigkeit nennt man «seyen». In anderem Zusammenhang bedeutet der Ausdruck auch «Nutzen von Bürger- und Allmendalpen». Das Seybuch wird heute vom Grundbuchamt geführt, und die einzelnen Kuhrechte sind frei verkäuflich. Im Gegensatz dazu steht die Summung, wobei die Alpanteile auf Liegenschaften im Tale summiert werden und nicht frei veräußerlich sind. Auch hier werden «Kuhrechte» als Maßeinheit verwendet. Daher sind die beiden Formen auch nicht ohne weiteres auseinanderzuhalten. In den Urbaren findet sich der Ausdruck «Summung» nirgends. Die oft zu findende Formel «so darzü gehörent» nimmt Ida Müller⁶ als Beweis für die Summung. Für verschiedene Berge (z. B. Walop, Reidigen, Bäder, Rothenfluh) wird die Größe in Tristen «tristid» angegeben¹². Es lassen sich somit aus den Urbaren auch zwei verschiedene alpwirtschaftliche Nutzungen herauslesen, einmal die Bestoßung mit Vieh, zum andern die Nutzung als Heualpen. Folgende Tabelle zeigt den Nutzungswandel der zinspflichtigen Alpen. In der Statistik erscheinen allerdings nur die Berge im Besitz der Bäuertgenossen der verschiedenen Bäuerten.

Zinspflichtige Tristen und Kuhrechte im Gericht Boltigen

Jahr	Tristen	Kuhrechte	Jahr	Tristen	Kuhrechte
1425	268 ^{1/4}	0	1567	1/2	1114
1488	207 ^{1/3}	0	1615	1/2	1171
1515	164 ^{1/2}	32 ^{3/4}			

Die zum Beispiel 1425 ausgewiesenen Tristen (268 Stück) sind nicht äquivalent den 1114 Kuhrechten von 1567, obwohl wir annehmen dürfen, daß eine Triste ungefähr 4 Kuhrechten entspricht. Die Tabelle der zinspflichtigen Tristen und Kuhrechte umfaßt nicht das ganze Alppotential der Gemeinde. Für die zwei, schon im Kaufbrief der Herrschaft Simmenegg erwähnten Berge, «uff Flu» (Fluhberg) und «uff Egg» (Oberegg und/oder Unteregg) beträgt der Zins 10 Ziger und 10 «Ankenhaupt»²⁶. Beide sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt; ebensowenig die in den Urbaren erwähnten Berge Bultschneren (Zins: 2 Ziger und 2 «Ankenhaupt») und Rotenfluh (24 Pfund Zins). Aus der Art des Zinses geht hervor, daß die vorstehenden Berge als Viehalpen genutzt wurden. Dies bestätigen auch zwei Urkunden aus den Jahren 1380 und 1389²⁷, wobei unklar ist, ob die darin erwähnten «geteilen am berg ...», also die Bergteiler als Berggenossenschaft, verstanden werden dürfen, da sich im Urbar 1425 eine mit 1430 datierte Eintragung findet, wonach der Berg Bultschneren für sieben Jahre an Cüntzi Gerwer und Peter Bunder verliehen wurde. 1488 ist der Berg auf Grundstücke der Gemeinde Boltigen summiert. Im Mannlehenurbär 1540 bis 1588 tauchen dann 80^{1/2} mannlehenpflichtige Kuhrechte auf, welche 1776 bestätigt werden. 1780 hält der Berg 111^{3/4} Kuhrechte, während er 1966 auf 122 Stöße oder 78 Normalstöße berechnet wird. Das Beispiel Bultschneren zeigt, wie schwierig sich eine detaillierte Auswertung der alpwirtschaftlichen Entwicklung präsentiert.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts gibt es in Boltigen sowohl Heualpen als auch Sömmerungsberge. Dabei fällt aber auf, daß alle Berge im Besitz einzelner Bäuertgenossen Heuberge sind. Diese Heuberge werden nicht genossenschaftlich genutzt. Für den Bäderberg zum Beispiel können erst um 1567 Seybücher nachgewiesen werden, und 1615 treten die «gemeinsamen Bergteiler» als zinspflichtige Trägerschaft auf, das heißt die genossenschaftliche Bergorganisation ist ein Resultat der viehwirtschaftlichen Nutzung²⁸.

Sehr frühe viehwirtschaftliche Nutzung finden wir auch in den Bäuerten Littisbach und Unterbächen (ehemals Herrschaft Laubegg, heute Oberbäuert), welche 1427 zusammen etwa 6^{1/2} Pfund Geld als Schweigzins entrichten müssen. Dies sind ungefähr 10 % des ganzen Herrschaftszinses der beiden Bäuerten. «Schweigen» sind die zum Schweigzins verliehenen Weideplätze für Rinderherden mit Sennhütten²⁹. Der Schweigzins wird in der Oberbäuert nur 1427 gesondert erwähnt, später scheint er mit dem Herrschaftszins vermischt worden zu sein. Zwischen 1515 und 1567 werden die letzten Heualpen in bestoßene Alpen umgewandelt, damit erreicht die viehwirtschaftliche Alpnutzung ihre volle räumliche Ausdehnung. In der Folge ändern sich nur noch die Besitzverhältnisse einzelner Berge und in vielen Fällen die Intensität der Nutzung (Stoßzahlen).

Es kommen aber zwischen 1425 und 1600 nur wenige neue Berge an Boltigen, so etwa 10 Rinderweiden im Neuenberg und etwas später am gleichen Berg ein Mannlehen von 13 Rinderweiden. Auf dem Territorium der Kirchhöre und des Gerichts Boltigen finden sich im gleichen Zeitabschnitt (und auch darüber hinaus) Berge, die von auswärts bestoßen werden: etwa Leimern, Lofang und Münchenberg, welche vom Freiburgischen her genutzt werden, die Berge auf der Seite gegen Abländschen, welche von Abländschen her, und der Schlündiberg, der von Zweisimmen her bestoßen wird. Interessant ist die zeitliche Übereinstimmung der Entwicklung der Alpnutzung (1515 bis 1567) mit dem vorstehend beschriebenen Strukturwandel in der Talzone (1488–1548). Dadurch, daß Heu- und Grasgewinnung in der Talzone intensiviert werden, steigt die Futterproduktion stark an. Die Viehbestände können vergrößert werden, was aber mit einem größeren Bedarf an Weideplätzen verbunden ist. Die Heualpen, zuerst für die Winterfutterproduktion genutzt, werden deshalb in Sömmerungsweiden umgewandelt.

3.3 Die Allmend und der Wald

Das Gemeinland wird in unserem Untersuchungsgebiet «Ehafte» genannt, während «Allmend» die Waldweide bezeichnet. Über Nutzung, Größe oder Besitzstruktur können wir für den Zeitraum vor 1600 keine Angaben machen. Der Wald muß in diesem Zeitraum eine bedeutende Rolle als Weide gespielt haben. Die Obrigkeit versuchte erst spät, den Raubbau am Wald zu verhindern. So wurde zum Beispiel in den Landsatungen 1558³⁰ festgelegt, daß die Rodungen bewilligungspflichtig sind. Wer ein gerodetes Waldstück nutzen durfte, verpflichtete sich nach Ablauf der Nutzungszeit, das Landstück so manches Jahr zu säubern und zu pflegen, wie er es genutzt hatte. Dabei durfte der Wald nur bis 40 Schritt an die anstoßenden Güter gerodet werden, was unserer Meinung nach eine unkontrollierte Ausdehnung der Kulturlandfläche vom Tal her, wenn nicht verunmöglichte, so doch stark erschwerte.

3.4 Die Betriebsstruktur

Wie dargelegt, zieht der Rückgang der Ackerbaufläche zugunsten der Dürrfuttergewinnung auch eine Umschichtung in der Alpnutzung nach sich. Es gilt nun darzustellen, wie sich diese Entwicklung auf der Ebene des Betriebes auswirkt. Hier fehlt uns eine Quelle, die es ermöglichen würde, Entwicklungsschritte, wie etwa den Übergang zur Stallfütterung, aufzuzeigen. Hingegen sind Aussagen über die Entwicklung der Betriebsgrößen möglich, allerdings mit der Einschränkung, daß wir den Besitz eines Einzelnen auch als seine Betriebsfläche annehmen müssen. Um folgende Tabelle einfacher zu gestalten, wurden die Betriebsgrößenklassen nummeriert und folgendermaßen definiert:

Betriebsgröße in ha	Bezeichnung	Klasse
–	Nur Alpanteile	1
0,1– 1	Kleinstbetriebe	2
1,1– 5	Kleinbetriebe	3
5,1–10	Mittelbetriebe	4
10,1–20		5
20,1 und mehr	Großbetriebe	6

Zahl der Betriebe, gegliedert nach Größenklassen

Jahr	Betriebsgrößenklassen						Total Betriebe
	1	2	3	4	5	6	
1425	2	18	59	47	30	2	158
1488	1	22	54	39	20	8	144
1515	3	27	96	27	20	9	183
1567	15	37	106	56	18	2	234
1615	6	36	77	46	22	5	192

Prozentuale Verteilung des Kulturlandes nach Betriebsgrößenklassen

Jahr	Betriebsgrößenklassen				Auswärtige Besitzer und Unmündige usw. *
	2	3	4	5 und 6	
1425	1	16	29	48	6
1488	1	16	30	52	1
1567	2	24	34	26	14
1615	3	24	29	36	8

* Die auswärtigen Besitzer und ein Teil der Unmündigen sind in der Zahl der Betriebe nicht inbegriffen, daher sind sie auch nicht den Betriebsgrößenklassen zugeordnet.

Im Zeitpunkt des Strukturwandels stellen wir eine verstärkte Realteilung fest. Diese äußert sich zuerst (1488–1515) in einer starken Zunahme der Kleinbetriebe (1–5 ha), wobei die Zahl der Großbetriebe konstant bleibt. Geteilt werden vor allem Mittelbetriebe. In der darauf folgenden Periode (1515–1567) werden dann Großbetriebe geteilt, wie die Verschiebung der Flächenanteile der einzelnen Größenklassen zeigt. Der Anteil der Großbetriebe an der Kulturlandfläche sinkt von 1488 bis 1567 von 52 auf 26 %. Die Realteilung scheint mit dem Strukturwandel in irgendeiner Form verbunden zu sein, denn zwischen 1567 und 1615 sinkt die Zahl der Betriebe. Im Gegensatz zur Periode von 1939 bis 1969, wo vor allem die Kleinstbetriebe verschwinden, vollzieht sich hier der Rückgang der Betriebszahl durch Aufstocken der Mittelbetriebe zu Großbetrieben und eine Vergrößerung der Betriebsfläche bei den Kleinbetrieben, ohne daß diese jedoch zu Mittelbetrieben aufgestockt werden.

Prozentanteil des Ackerlandes an der Betriebsfläche, dargestellt nach Betriebsgrößenklassen

Jahr	Betriebsgrößenklassen			
	2	3	4	5 und 6
1567	59	43	42	41
1615	88	47	40	30

Die Umwandlung des Ackerlandes in Wiesland findet vor allem in den Großbetrieben, zum Teil auch in den Mittelbetrieben (Klasse 4) statt, während bei Klein- und Kleinstbetrieben (Klasse 2 und 3) eher die Ackerfläche noch vergrößert wird. Erst 1615 zeigt sich klar die Tendenz: je größer der Betrieb, desto kleiner der Anteil Ackerfläche an seiner Betriebsfläche.

Der Alpbesitz, gegliedert nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 1425 und 1488

Betriebsgrößen- klassen	Tristen, zugeordnet nach Betriebsgrößen- klassen		Tristen, Durchschnitt pro Betrieb		Prozentanteil der Klassen am Total der Tristen	
	1425	1488	1425	1488	1425	1488
1 und 2	2	2	0,6	0,1	1	1
3	23	25 ^{1/4}	0,4	0,5	9	12
4	94	57	2	1,5	36	28
5 und 6	139	122 ^{4/5}	4,3	4,4	54	59

Der Alpbesitz, gegliedert nach Betriebsgrößenklassen im Jahre 1567

Betriebsgrößen- klassen	Rinderweiden total pro Klasse	Rinderweiden Durchschnitt pro Betrieb		Prozentanteil der Klasse am Totalbestand
		Durchschnitt pro Betrieb	Prozentanteil der Klasse am Totalbestand	
1 und 2	117 ^{1/2}	2,3	11	
3	313 ^{1/2}	3,0	28	
4	347	6,2	31	
5 und 6	336	16,8	30	

Für 1615 lassen sich keine Zahlen ermitteln, da seit 1586 Berggenossenschaften und Bäuerten anstelle der einzelnen Besitzer zinsen. Die Aufteilung des Alpbesitzes nach Betriebsgrößenklassen entspricht 1425 und 1488 ungefähr der Verteilung des Kulturlandes (vgl. Tabelle: Prozentuale Verteilung des Kulturlandes nach Betriebsgrößenklassen). 1567 besitzen die Kleinstbetriebe (Klasse 1 und 2) verhältnismäßig viele Berganteile. Es ist uns nicht gelungen abzuklären, ob dies auf eine Maßnahme im Armenwesen zurückzuführen ist oder ob hier auch die nichtlandwirtschaftlich tätigen Bäuertgenossen (z. B. Handwerker) oder Sennen ohne Landbesitz vom Strukturwandel profitieren konnten. Zusammenfassend zeigt es sich, daß vor allem die großen Betriebe bei der Strukturwandlung vorangehen, ohne aber in der Weise

davon zu profitieren, daß sie ihren Alpbesitz auf Kosten der andern ausbauen. Trotz einiger Schwankungen in der Zahl der Betriebe ist die Größenstruktur vor (1425/1488) und nach dem ersten Strukturwandel (1615) etwa gleich geblieben. Erst die räumliche Darstellung der Landnutzung (Kap. 4) bringt neue Gesichtspunkte.

3.5 Gründe für den landwirtschaftlichen Strukturwandel

Kaum ausschlaggebend für den Strukturwandel war eine Verschlechterung des Klimas (vgl. dazu auch Abschnitt 4.2), die ja im Gegenteil zuerst zu einer Ausdehnung der Ackerflur hätte führen müssen, um den Ertragsausfall zu kompensieren. Damit wollen wir nicht sagen, die landwirtschaftliche Produktionsstruktur sei nicht vom Klima abhängig, aber eine Zwangsläufigkeit besteht nur in Rand- oder Grenzlagen. Das Zusammenspiel Klima–Landwirtschaft kann deshalb am besten in Randgebieten der Ökumene dargestellt werden. Dazu ist allerdings Boltigen nicht zu rechnen, denn es gab und gibt noch heute Flurteile, die sich jederzeit für den Ackerbau eignen.

Der Grund der Entwicklung vom Ackerbau zur Viehzucht und Milchwirtschaft muß viel eher in der politischen und rechtlichen Konstellation gesucht werden. Zum einen bestand in Boltigen wegen der Struktur der Bäuerten (z. B. fehlender Flurzwang) jederzeit die Möglichkeit, die Produktionsstruktur auch durch Einzelinitiative zu verändern. Zum andern führte die Eingliederung in den bernischen Staat und dessen Erstarken dazu, daß die Korneinfuhr ins Simmental sichergestellt werden konnte. Ackerbau zur Selbstversorgung war damit nicht mehr unbedingt notwendig. Wie Wermelinger³¹ zeigt, war zudem die indexierte Preisentwicklung beim Vieh (Rind) zwischen 1400 und 1500 bedeutend stärker als jene anderer landwirtschaftlicher Produkte³². Alle diese Gründe können hier mitgespielt haben. Um aber die Gründe einer solchen Strukturwandlung endgültig zu klären, fehlen ähnlich gelagerte Untersuchungen, die unsere Beobachtungen bestätigen oder modifizieren.

4 *Die Landnutzung 1615*

4.1 Die kartographische Auswertung

(Vgl. Karten: «Übersichtskarte» und «Prozentanteil der „zugeordneten Fläche“ am ausgemessenen Flurabschnitt», S. 112 und 113)

Von allen Urbaren ist dasjenige von 1615 (mit Bergzinsbuch von 1616) das ausführlichste. Neben einer großen Zahl noch lokalisierbarer Flurnamen³³ sind fast bei jeder Parzelle auch die Anstößer angegeben. Da aber zeitgenössische Plangrundlagen fehlen, ist eine umfassende Rekonstruktion der Flurparzellierung nicht möglich, denn normalerweise sind nur zwei Anstößer (sonnenuntergangs und sonnenaufgangs) erwähnt³⁴; leider wird auch die Form der Parzelle nicht weiter umschrieben. So kann es vorkommen, daß bei nebeneinandergelegenen Parzellen nicht die entsprechenden Anstößer (z. B. für Parzelle von A Anstößer B, und für Parzelle B Anstößer A) genannt werden. Damit wird jeder Rekonstruktionsversuch sehr